



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport — am 06.12.2012 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gabriele Dehn

Frau Gabriele Schröder

Herr Felix Thier

Herr Lutz Lehmann

Herr Andreas Noack

Herr Helmut Scheibe

Vertretung für Herrn Peter Dunkel

Verwaltung

Herr Horst Bührendt, Dezernent V

Herr Karsten Dornquast, Leiter A 40

Herr Matthias Fröhlich, SGL Schulverwaltung u. Kultur

Herr Winfried Otto, Leiter des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf

Frau Andrea Piechatzeck, Teamleiterin Haushalt

Frau Birgit Kaminski, Fachkoordinatorin Sportmanagement

Frau Margitta Wünsche, Sachbearbeiterin Kultur

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder

Herr Peter Dunkel

Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Buch
Herr Bert Lindner
Herr Gregor Jung
Herr Wolfram Eiser

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2012
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming 4-1359/12-V
(Sportförderrichtlinie)
- 6 Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming (Beschluss vom 15.12.2010) 4-1360/12-V
- 7 Erste Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See" 4-1362/12-V
- 8 Information zum Stand der Inklusion im Landkreis Teltow-Fläming
- 9 Themenabstimmung bzw. Themenwünsche 2013
- 10 Anfragen der Abgeordneten

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und bestätigt die Tagesordnung.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2012

Es liegen keine Einwendungen vor. Das Protokoll der Sitzung vom 18.10.2012 gilt somit als angenommen.

TOP 3

Mitteilungen der Verwaltung

keine Mitteilungen

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau von Schrötter stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 5

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie) (4-1359/12-V)

Herr Dornquast erläutert, wie schon im letzten Ausschuss angekündigt, wurde die Sportförderrichtlinie noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Eine Überprüfung im Haus ergab, dass die Beschlusslage aus dem letzten Jahr fehlerhaft war, da lt. Kommunalverfassung lediglich der Kreisausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht haben. Die Verwaltung wurde aufgefordert, die Korrektur einzuarbeiten. Gleichzeitig wurden noch einige redaktionelle Änderungen der Förderrichtlinie aufgenommen, die sich beim Zuwendungsrecht aus der Praxis heraus ergeben haben. Nachfragen können an Frau Herzog, die zuständige Juristin, sowie an Frau Kaminski, Sportkoordinatorin, gestellt werden.

Herr Lehmann bemerkt, die Förderung des Sports sowie auch die Förderung der Kultur sind freiwillige Aufgaben des Kreises. Er ist der Auffassung, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport oder der Kreistag beschließen, welche Anträge gefördert werden. Er kann nicht verstehen, dass in der Richtlinie gestrichen werden soll, dass dieser Ausschuss über Förderanträge entscheidet, denn genau darin sieht er den Sinn. Er erinnert an die Diskussionen bezüglich der Sportförderung und Kulturförderung der letzten Jahre, in denen viele Anträge noch einmal im Ausschuss besprochen und korrigiert wurden und auch Fördermittel in ihrer Höhe geändert wurden. Seiner Meinung nach muss ein Weg gefunden werden, diesen Ausschuss zu beteiligen. Weiter ist für ihn unverständlich, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auch kein Schwerpunktthema festlegen kann. Er führt aus, wenn es dem Ausschuss rechtlich nicht möglich ist zu entscheiden, dann muss er über die Anträge beraten und dem Kreistag eine Empfehlung zur Entscheidung geben.

Frau von Schrötter hat die Richtlinie so verstanden, dass dieser Ausschuss über die vorliegenden Anträge berät, ein Votum abgibt und dieses dann an den Kreistag weitergibt, der darüber beschließt.

Herr Dornquast erklärt dazu, die in der Förderrichtlinie genannte Zuwendungsbehörde ist die Kreisverwaltung. Die Basis sind die Haushaltsmittel, die nach der Haushaltsberatung für dieses Produkt eingestellt werden. Die Zuwendungsbehörde darf sich nur im Rahmen der

Sportförderrichtlinie verhalten. Dieser Ausschuss muss entscheiden, ob der Kreistag sich auch mit kleineren Zuwendungen für die jeweiligen Vereine befassen soll.

Frau von Schrötter übergibt das Wort an Frau Herzog mit der Bitte um Erläuterung, ob die Richtlinie dahingehend verändert werden kann, dass der Ausschuss nach Beratung der Förderanträge ein Votum abgibt und der Kreistag beschließt.

Frau Herzog erläutert, dass dagegen nichts spricht. Wenn der Kreistag darüber entscheiden soll, muss der Ausschuss entsprechende Änderungsempfehlungen vorlegen. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist kein beschließender Ausschuss. Die Mitglieder dieses Ausschusses haben andere Rechte nach der Kommunalverfassung, die sie wahrnehmen können. Sie können sich berichten lassen, sie haben Akteneinsichtsrecht im Rahmen ihrer Tätigkeit. Es wird darüber informiert, was Frau Kaminski als Entscheidung auf Grundlage des § 8 der Zuständigkeitsordnung der freiwilligen Ausschüsse vorbereitet und kann jederzeit eingesehen werden.

Frau von Schrötter stellt klar, dass es dem Ausschuss nicht darum geht, die kleinen Beträge aufzuteilen, sondern es sollen Schwerpunkte für die Vergabe in diesem Ausschuss gesetzt werden. Sie kann gut damit leben, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport kein beschließender Ausschuss ist. Zu klären wäre, ob über die Anträge der Kreisausschuss oder der Kreistag beschließt. Dieser Ausschuss hat sich die Aufgabe gestellt, Förderungen entsprechend des politischen Willens zu vergeben.

Frau Herzog gibt zu bedenken, alles was in regelmäßigen Abständen wiederkehrt und keine großen finanziellen Auswirkungen hat, ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Dieses ist nicht Aufgabe der Politik. Die Politik stellt die Grundsätze auf.

Herr Thier widerspricht dieser Rechtsauffassung. Er sieht es nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung, wenn der Kreistag als politisches Gremium über eine feste Summe als freiwillige Aufgabe beschließt. Für ihn ist es eine zusätzliche Summe, die von den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. Die Fachpolitiker in den jeweiligen Gremien sollten darüber entscheiden, wer dieses Geld erhält. Er schlägt vor, dass dieser Ausschuss weiterhin eine Empfehlung abgibt und diese dann dem Kreistag als Vorlage zur Abstimmung gibt, mit der Möglichkeit auch Änderungen vorzunehmen. Er würde es ungern in den Kreisausschuss geben, denn der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist der entsprechende Ausschuss mit den Fachpolitikern.

Frau von Schrötter bemerkt, auch wenn der Kreisausschuss beschließt, wird es hier vorberaten und als Votum an den Kreisausschuss gegeben.

Frau Herzog erläutert, nach § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung kann der Landrat als Hauptverwaltungsbeamter dem Kreisausschuss bestimmte Sachen, die eigentlich Geschäft der laufenden Verwaltung sind, zur Entscheidung vorlegen.

Herr Noack hat bisher noch nie gehört, dass die Mittelvergabe für die Vereine ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Es ist für ihn völlig logisch, dass durch diesen Ausschuss die Mittel verteilt werden oder zumindest eine Verteilung vorgeschlagen wird, die dann durch den Kreistag beschlossen wird.

Herr Thier schlägt vor, den Kreistag beschließen zu lassen, da vor einer Sitzung des Kreistages immer eine Fraktionssitzung stattfindet, auf der die Vorlagen besprochen werden.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung der Änderungsempfehlungen zur Sportförderrichtlinie sowie um Abstimmung der Vorlage.

Im Pkt. 6 Abs. 3 soll der 1. Satz gestrichen werden und neu heißen:

„Der Kreistag entscheidet über die Höhe der Zuwendung.“

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Pkt. 7 Abs. 1 **„Der Vollzug der Richtlinie obliegt dem Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung.“** soll gestrichen werden.

Pkt. 7 Abs. 1 soll heißen: **„Über die Bewilligung entscheidet der Kreistag nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.“**

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Auf der Seite 5 der Richtlinie Pkt. 3 **Förderung von besonderen Schwerpunkten, Abs. 4** soll eingefügt werden:

„auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport durch den Kreistag“.

Der Satz heißt:

„Das jährliche Schwerpunktthema für die Sportförderung wird bis spätestens 30.09. des Jahres für das Folgejahr auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport durch den Kreistag festgelegt.“

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie) mit den empfohlenen Änderungen zu beschließen.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 6

**Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming (Beschluss vom 15.12.2010)
(4-1360/12-V)**

Herr Dornquast teilt mit, dass die Kulturförderrichtlinie von der Verwaltung aus formalen Gründen zurückgezogen wird. Da keine Zeitnot besteht, wird diese in die erste Ausschusssitzung des nächsten Jahres wieder eingebracht.

Frau von Schrötter bittet, Änderungen wie in der Sportförderrichtlinie vorzunehmen.

TOP 7

**Erste Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"
(4-1362/12-V)**

Herr Dornquast führt aus, durch die vielfältigen Diskussionen zum Haushalt und besonders zu den freiwilligen Aufgaben in den vergangenen zwei Jahren stand wiederholt auch das Thema Schullandheim „Haus am See“ auf der Tagesordnung. Im letzten Ausschuss wurde der Förderverein vorgestellt. Die Maßgabe an die Verwaltung war, eine neue Entgeltordnung

zu erarbeiten. Von der Verwaltung wurde bereits im Jahr 2008 eine Kalkulation vorgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde entschieden, die Änderungen noch nicht auf der politischen Ebene beschließen zu lassen. Von der Verwaltung wurde mit der erneuten Kalkulation die Änderung der Entgeltsatzung für das nächste Schuljahr vorbereitet. Für Fragen zu den umfangreichen Unterlagen zu den Berechnungen und zur Kalkulation stehen Frau Piechatzeck, Teamleiterin Schülerbeförderung und Finanzen im A 40, sowie er zur Verfügung.

Nachdem die Fragen von Herrn Scheibe zum § 4 Entgeltbefreiung beantwortet wurden, stellt Frau von Schrötter fest, dass es keine weiteren Fragen gibt. Sie geht daher davon aus, dass die Erhöhung der Entgelte auf Zustimmung stößt und notwendig ist.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See“ zu beschließen.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 8

Information zum Stand der Inklusion im Landkreis Teltow-Fläming

Frau von Schrötter übergibt das Wort an Herrn Otto, den Leiter des Staatlichen Schulamtes. Herr Otto gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über Zahlen und Grundsätze der inklusiven Grundschule. (Anlage)

Frau Schröder interessiert, wie der gemeinsame Unterricht gestaltet wird, welche Probleme auftreten und wie die Schulen damit umgehen.

Herr Otto erklärt, die Schule bzw. die Eltern stellen einen Antrag auf Feststellung des Förderbedarfes. Dann berät der Förderausschuss und kommt zu einem Beschluss, inwiefern Förderbedarf besteht. In diesem Beschluss wird festgelegt, welche Beschulung erfolgt und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Eine Maßnahme kann die entsprechende Absenkung der Klassenfrequenz sein. Es kann auch festgelegt werden, dass das Kind eine zusätzliche Betreuung durch einen Sonderpädagogen bekommt. Da ein Kind Anspruch auf maximal drei Stunden sonderpädagogischen Förderbedarf hat, ist es in der Realität schwierig, wenn in der Klasse ein lernbehindertes Kind ist. Diese Lernbehinderung ist besonders zu berücksichtigen.

Auf die Frage, wie die Schulen damit umgehen, führt Herr Otto aus, dass diese sich daran gewöhnt haben. Er sieht kein größeres Problem. Problematisch wird es, wenn Ausfallsituationen entstehen. Wenn Lehrer fehlen und Unterricht vertreten werden muss, dann fällt häufig auch die sonderpädagogische Förderung dem eigentlichen Unterricht zum Opfer. Dieses Problem wird auch durch die Schulleiter artikuliert.

Herr Scheibe bemerkt, dass in jeder Unterrichtsstunde nicht nur die Schüler mit Handicap, sondern auch leistungsschwache Schüler gefördert werden sollen. Er kann sich nicht vorstellen, wie das durch die Lehrer geleistet werden soll und fragt wie viele Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse aufgenommen werden dürfen.

Herr Otto antwortet, dazu gibt es keine Festlegungen. Maximal sollten aber drei bis vier Schüler/innen aufgenommen werden. Bei der Förderung gibt es die Unterstützung durch einen Sonderpädagogen. Für diese Kinder wird ein individueller Förderplan aufgestellt.

Frau von Schrötter hält die Förderstundenzuweisung pro Kind von drei Stunden für nicht ausreichend. Sie meint, es geht nicht nur um die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, es müssen auch die anderen Kinder ungestört lernen können und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Sie glaubt, dass es an vielen Oberschulen viele nicht diagnostizierte Fälle mit Verhaltensauffälligkeiten gibt und jetzt noch ein zusätzliches Problem geschaffen wird, das bei den Oberschulen bisher noch nicht angekommen ist. Sie ist der Meinung, der gemeinsame Unterricht und die Begleitung durch Sonderpädagogen bzw. einer zweiten Lehrkraft in einer Klasse mit verhaltensauffälligen oder beeinträchtigten Kindern müsste während der gesamten Wochenstundenzahl möglich sein, um allen Beteiligten, u. a. auch den Lehrkräften, gerecht zu werden.

Herr Otto stimmt dem zu.

Frau Dehn berichtet, dass das Thema Inklusion in Jüterbog, besonders als es um die Bewerbung der Grundschulen für das Pilotprojekt ging, oft diskutiert wurde. Eine Bewerbung wurde nicht in Betracht gezogen, da aus Erfahrung am Anfang die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt und dann wieder zurückgefahren werden. Ein Problem sieht sie auch in der Betreuung der Kinder nach der Schule. Sie persönlich befürwortet die Inklusion, wenn diese richtig umgesetzt wird, was aber aufgrund der fehlenden Pädagogen zurzeit nicht der Fall ist.

Frau von Schrötter hofft, dass die Bildungsministerin, Frau Dr. Münch, einen Blick auf die Schulen richtet, die die Inklusion umsetzen sollen. Sie weist aber noch einmal darauf hin, dass spätestens beim Ankommen in der Oberschule große Probleme auftreten werden. Da noch Zeit genug ist gegenzusteuern, hofft sie, dass Schulaufsicht und die politischen Vertreter dafür Sorge tragen, dass es nicht zu großen Schwierigkeiten kommt. Sie führt aus, letztendlich soll die Inklusion dazu beitragen, dass mehr Schüler/innen im Land Brandenburg den Schulabschluss machen, weil es über die Förderschulen nicht möglich ist.

Herr Otto berichtet, dass dieses Pilotprojekt zurzeit noch in der Vorphase ist. Heute gab es eine Zusammenkunft mit den Schulleitern dieser Pilotschulen. Er betont, dass vom Staatlichen Schulamt die Hinweise dieser Schulen sehr erst genommen werden und diese dann auch an das Ministerium weitergegeben werden. Das Internetportal ist in Arbeit, aber noch nicht ganz freigegeben. Es wird dann aber über das MBS-Portal zugänglich sein.

Auf die Frage von Herrn Thier zum Internetportal erklärt Herr Otto, es informiert, welche Vorgaben dafür wirksam werden, welche Schulen beteiligt sind, was derzeit funktioniert und was langfristig vorgesehen ist.

Frau von Schrötter sowie Herr Scheibe sprechen die erhöhte Belastung der Lehrkräfte durch Analysen, Beurteilungen u. ä. an. Frau von Schrötter bezweifelt, dass das durch die Lehrkräfte geleistet werden kann.

Herr Otto stimmt zu.

Frau Dehn führt aus, in den Jüterboger Kitas gibt es zu jedem Kind einen Ordner mit intensiven Beschreibungen, was aber nicht überall üblich ist. Sie hält es für einen sinnvollen Weg, so in allen Kitas zu verfahren. Somit könnten die Lehrer den Stand erfassen.

Herr Otto erklärt, dass dies zwar jetzt schon angestrebt wird, aber bestätigt die noch unterschiedliche Umsetzung.

Frau von Schrötter bezeichnet die Planung der Inklusion als völlig unvollkommen. Auch meint sie, dass die Sozialpädagogen vom Land finanziert werden müssen. Sie hat gehofft, dass die Diskussion über Sozialpädagogen an Schulen über eine Inklusionsdiskussion beendet wird und die Schulen sich endlich der Aufgabe zuwenden können, ausreichende pädagogische Formen einfließen zu lassen.

Herr Otto meint, es kann nur funktionieren, wenn alle gemeinsam daran arbeiten und ihre Beiträge bringen. Man kann nicht sagen, es muss alles vom Land geleistet werden.

Herr Bührendt ist anderer Meinung. Er führt aus, mit der Einführung des Pilotprojektes „inklusive Grundschule“ sind Kriterien entwickelt und den Schulen sowie Schulträgern zur Hilfestellung für die Bewerbung als Pilotschule zur Verfügung gestellt worden. Es sollten sozialpädagogische Mitarbeiter/innen in bestimmtem Umfang an den Schulen tätig werden, wofür der Schulträger zuständig sein sollte. Weiter meint er, bei der Entwicklung einer neuen Struktur müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Zu den Voraussetzungen gehört nicht nur der sonderpädagogische Anteil pro Schüler/in, vielmehr besteht auch ein zusätzlicher Bedarf an räumlicher Ausstattung, auch ist Barrierefreiheit notwendig. Bei sehr vielen Dingen wurden vom Land keine Konzepte entwickelt oder Vorgaben gemacht, weil das natürlich sofort die Kostenfrage gestellt hätte. Die Grundschule Dahme, die schon vor dem Pilotprojekt Inklusion durchführte, hat sich geweigert, als Pilotschule zu fungieren. Sie argumentierte, die Bedingungen wären als Pilotschule schlechter als bisher. Die Befürchtungen der Schulleitung dieser Schule waren, durch den Wegfall des Feststellungsverfahrens bezüglich des sonderpädagogischen Förderbedarfs und durch die gemeinsame Beschulung mit gemeinsamen Leistungsbemessungen wird es keine Noten, sondern nur Beurteilungen geben. Abschließend bemerkt er, die Kinder werden schnell merken, dass sie den Anforderungen nicht genügen und es wird dann zu wenig fachliche Unterstützung durch zusätzliche Lehrkräfte vorhanden sein.

Frau von Schrötter beendet den Tagesordnungspunkt und dankt Herrn Otto für die Ausführungen.

TOP 9

Themenabstimmung bzw. Themenwünsche 2013

Herr Thier schlägt vor, im Jahr 2013 dem Thema „Inklusion“ Priorität zu geben. Er regt an, dass dieser Ausschuss sich vor Ort an einer Pilotschule ein Bild macht.

Frau von Schrötter schließt sich dem Vorschlag an. Sie stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

TOP 10

Anfragen der Abgeordneten

Herr Thier fragt, inwiefern die Schulen auf die angekündigte Schulhof-CD der NPD, die heute in die Verteilung gehen soll, schon sensibilisiert wurden.

Herr Otto informiert, das Staatliche Schulamt hat die Schulen gestern darüber in Kenntnis gesetzt und sie sensibilisiert.

Auf den Vorschlag von Frau von Schrötter, dem Ausschuss mitzuteilen, welche von den angekündigten Aktivitäten tatsächlich umgesetzt werden, teilt Herr Otto mit, dass es für derartige Meldungen eine Meldepflicht gibt.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine angenehme Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Datum: 03.01.2013

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin